

Manchmal waren es sieben, manchmal acht Sekunden.

Wer hat auf die Uhr gesehen? Der Scharfrichter selbst? Er hatte doch damals so viel zu tun, dass er sogar, wie einmal in den Akten vermerkt, Überstunden bezahlt bekam.

Der 6. September 1944 zum Beispiel war solch ein langer Arbeitstag, denn da war sieben Wochen vorher, am 20. Juli, das Attentat auf Hitler gescheitert. Die Beteiligten mussten aufgehängt oder enthauptet werden.

Und immer hat dabei ein Anwesender auf den Sekundenzeiger gesehen. In keiner Akte konnte ich eine zweistellige Sekundenangabe finden.

Am 6. September 1944 schrieb das Rechnungsamt des Volksgerichtshofs an die Geschäftsstelle der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof eine Rechnung für den Scharfrichter:

*In der Strafsache ... sind für die Vollstreckung in Plötzensee folgende Kosten entstanden: Für 10 Überstunden je 1,24 RM = 12,40 RM.*

Der Justizangestellte, der bei der Verkündung und Vollstreckung der Urteile anwesend war, reichte für diesen Tag vier Straßenbahnkarten ein: zweimal Plötzensee und zurück. Denn zwischen Verkündung und Vollstreckung lagen vier Dienststunden, die er nicht ungenutzt verstreichen lassen wollte. So musste ihm das Rechnungsamt des Volksgerichtshofs 0,80 RM anweisen.

Warum ich das alles erwähne? Es sind deutsche Buchstaben, auf einer Schreibmaschine geschrieben, mit der Unterschrift eines Menschen, der Deutsch spricht, so wie ich es spreche, der Straßenbahn fährt, aussteigt, einen Dienstaussweis vorzeigt (vielleicht auch nicht? Sie kennen ihn ja schon am Einlassdienst der Hinrichtungsstätte.), ein Mensch, der hineingeht, sich hinsetzt (oder stehen bleibt?) und zusieht, wie einem Menschen der Kopf abgeschlagen wird. Der unterschreibt als Zeuge, sich umdreht und an diesem Tag zum zweiten Mal von Plötzensee zurückfährt.

Weil es Nachmittag ist, geht er vielleicht gleich nach Haus. Dort steht die Frau in der Küche, ein Kind, am Vormittag in der Schule, besucht jetzt vielleicht eine Veranstaltung der Hitlerjugend, sammelt Knochen oder Altpapier, und der große Sohn ist vielleicht Soldat im Krieg, hat aus Russland geschrieben mit einer Feldpostnummer.

Nein, 1944 schrieb der Sohn wohl nicht mehr aus Russland, da war schon der Rückzug, aber so hieß sie nicht, die »Frontbegradigung«.

Das Wort »Rückzug« durfte der Justizangestellte in diesem Zusammenhang nicht aussprechen, besser auch nicht denken, sonst ging es ihm wie der Frau eben auf dem Schafott: Sie hatte am Sieg gezweifelt, hatte etwas ausgesprochen oder in einem Brief geäußert, was zwar viele dachten, aber nicht sagten oder schrieben, oder sie hatte gewusst, dass jemand ein Flugblatt über Deutschlands hoffnungslose Kriegslage verteilte, und ihn nicht angezeigt.

Er aber, der Justizangestellte, brauchte um sein Leben nur bei den Bombenangriffen auf Berlin zu fürchten, denn an die Front musste er nicht, ein unabkömmlicher Beamter. Seine Aufgabe war: zusehen, nichts erzählen, schweigen. Denn die meisten Hinrichtungen waren geheim. Es gab zwar Berechtigungen zum Zusehen, aber die waren personengebunden und mussten vom Empfänger, zum Beispiel dem Pflichtverteidiger, vernichtet werden, wenn er nicht beabsichtigte, davon Gebrauch zu machen. Sie kamen in einem doppelten Umschlag:

»Vertraulich« der äußere, »Persönlich« der innere.

Als ich, erschöpft von Mitleid, Verachtung und Grauen, zum ersten Mal nach Stunden von den Akten aufsaß und den Aufsichtsbeamten fragte, wo ich einen Kaffee trinken könne, sah ich hinter der Scheibe auch die Wissenschaftlerin aufstehen. Ich unterschrieb auf dem Laufzettel der gelesenen Akten, legte sie ins Schließfach zurück, gab den Schlüssel bei der Aufsicht ab, ging hinaus in den Flur zu den andern Schließfächern, um mir Geld aus meiner Tasche zu holen. Da stand sie schon und wartete auf mich.

Ich habe Sie weinen gesehen, sagte sie. Es ist wichtig, dass Sie mit Ihrer Arbeit den Hass wecken. Oft schicke ich meine jungen Mitarbeiter zu Prozessen gegen Kriegsverbrecher, die sich noch bei uns versteckt hielten. Ihr müsst sie hassen, sage ich zu ihnen. Wenn Sie wollen, verschaffe ich Ihnen eine Besuchserlaubnis für ein Zuchthaus. Bis vor Kurzem hat doch noch so einer unter falschem Namen als Oberbuchhalter bei uns gelebt, der hat nun lebenslänglich Zuchthaus. Wollen Sie ihn sprechen?

Aber der Mann ist doch wegen seiner Teilnahme an Massenerschießungen verurteilt, nicht wegen Denunziation, sagte ich.

In den nächsten Tagen werden Sie Akten zugeteilt bekommen, die Ihnen zeigen, wie wir mit den Naziverbrechern aufgeräumt haben. Sie werden die Prozessakten über die SA-Schläger der Köpenicker Blutwoche lesen, die bei uns vor Gericht standen. Sie werden sehen, dass viele namentlich bekannte Täter von den Westzonen nicht an uns ausgeliefert wurden, obwohl wir sogar den Aufenthaltsort wussten und ihn im Auslieferungersuchen mitgeteilt haben.

Die Denunziantinnen sind auch namentlich bekannt, sagte ich, in den Akten, zum Beispiel in Protokollen von Haussuchungen, erscheinen hin und wieder Vermerke von Polizeibeamten mit einer wichtigen, für das Opfer tödlichen Einzelheit, dem letzten Glied in der Beweiskette. Gesagt hat das eine Frau. Der Polizeibeamte nennt Namen und Adresse der Frau. Aber sie wolle vor Gericht nicht genannt werden, steht im Protokoll, weil sie eine Verwandte des Opfers ist, dessen Kollegin oder Nachbarin, und

in Zukunft nicht schlecht angesehen werden möchte. Ich finde, die Akten müssten auch daraufhin einmal durchgesehen werden. Diese Frauen leben vielleicht noch. Und man kann sie nicht zur Rechenschaft ziehen, weil ihr Vergehen noch immer unbekannt ist.

Wir wühlen doch nicht im Privatleben unserer Bürger, antwortete sie. Und nach einer Pause: Wir haben Tausende Naziverbrecher, auch Denunzianten, vor Gericht gestellt und zu hohen Zuchthausstrafen verurteilt, darum versuchten doch so viele, in den Westen zu entkommen.

Gibt es Zahlenvergleiche? Vielleicht in einem Buch?

Ja, aber Sie können mir auch so glauben.

Ich glaube Ihnen, aber mich interessieren Einzelheiten. Haben Sie hier im Archiv auch Akten von Nachkriegsprozessen gegen Denunziantinnen der Nazizeit?

Ihr Quellenstudium in diesem Archiv ist auf die Volksgerichtshofakten begrenzt. Sie müssten einen neuen Antrag stellen und begründen. Vielleicht gewähren Ihnen das Staatsarchiv oder die Generalstaatsanwaltschaft Akteneinsicht.

Die nächsten Monate lebte ich in zwei, dann in drei unterschiedlichen Welten: Tagsüber im Archiv – in den zwölf Jahren zwischen 1933 und 1945 in Deutschland. Abends, nachts und morgens zu Hause in einem Hochhaus in Berlin-Mitte – im Alltag, mit einer Zeitung und sechs Fernsehsendern, aber nur zwei davon aus dem Land, das mir manchmal eine Ausreiseerlaubnis erteilte, zu einer Lesung zum Beispiel oder einer Diskussion jenseits der Grenze.

Eine solche Ausnahmeerlaubnis bekam ich während der Erlaubnis, in dem Archiv zu arbeiten. Welche der beiden Ausnahmeerlaubnisse war schwerwiegender, unwiederbringlicher? Die in eine gegenwärtige andere Welt oder die, in eine vergangene andere Welt zu sehen?

Ich entschied mich nicht zwischen den Heuhaufen, ich versuchte, beide zu fressen: Montag, Mittwoch und Freitag ging ich zu Fuß in das Archiv. Dienstag, Donnerstag und Sonnabend dagegen füllte ich morgens eine gelbe Zählkarte und einen Zollschein aus, fuhr mit der S-Bahn zum Bahnhof Friedrichstraße, ging, als ob es normal ist, durch den Grenzübergang im Glaspalast, fuhr mit der U-Bahn vom Bahnhof Friedrichstraße zwei Stationen zum Halleschen Tor, stieg dort in die Linie 1 um und fuhr mit Kreuzbergern, vielen Türken und Studenten, drei Stationen bis Kurfürstenstraße, stieg in den Bus um und fuhr von dort zur Staatsbibliothek. Ich ging vorbei an Hunderten von Fahrrädern, kam ohne Ausweis in das Gebäude, gab meine Tasche an der Garderobe ab, passierte ein Drehkreuz, an dem die Herauskommenden ihre entliehenen oder schon mitgebrachten Bücher vorwiesen, stieg hinauf zum Lesesaal und gelangte zu den Karteikästen, zu den Regalen und dann zu einem der vielen

Hundert Arbeitstische, um in Büchern zu lesen, die ein eifriger Zöllner bei der Rückkehr bestimmt sichergestellt hätte.

So verstand ich Montag, Mittwoch und Freitag mehr von dem, was ich Dienstag, Donnerstag und Sonnabend las.

Und Dienstag, Donnerstag und Sonnabend dachte ich an die konkreten Beispiele, die ich Montag, Mittwoch und Freitag in Berlin-Mitte gelesen hatte, und verstand sie besser einzuordnen.

Denn es gibt nur eine Welt.

Eines Tages las ich im Archiv die Volksgerichtshofakte der jüdischen Widerstandsgruppe Baum. Darin ein kleines rotes Plakat. Mit dicken schwarzen Buchstaben die Mitteilung über die Hinrichtung. Name und Alter. Sie waren 21, 22 Jahre alt. Ich nahm das Blatt heraus und legte es auf den Tisch. Der Aufsicht führende Archivangestellte, aufmerksam geworden durch das schreiende Rot, kam und sah sich das Plakat an.

Ich habe dieses Plakat damals gesehen, sagte er verwundert, als Kind. Ich musste einmal meinem Vater Bier aus der Kneipe holen. Da hing dieses Plakat an der Wand neben dem Tresen. Ich kann mich genau erinnern. Die Namen und das Alter, alle nur so zwanzig Jahre alt.

Was ist eigentlich über Freislers Biografie bekannt, wann ist der genau gestorben, fragte ich den Aufsicht Führenden.

Da müssen Sie mal in diesem Buch nachsehen. Er reichte mir aus dem Regal hinter seinem Schreibtisch ›Wer war wer im Dritten Reich‹ mit dem Untertitel ›Ein biografisches Lexikon. Anhänger, Mitläufer, Gegner aus Politik, Wirtschaft, Militär, Kunst und Wissenschaft‹.

Im Original ist das Buch in London 1982 unter dem Titel ›Who's who in Nazi Germany‹ erschienen. Über Robert Wistrich, den Autor der fast 400 Biografien, wird in der Vorbemerkung gesagt, dass er sechs Jahre lang Herausgeber des auf die Geschichte des Nationalsozialismus spezialisierten und in London erscheinenden ›The Wiener Library Bulletin‹ war, verschiedene wissenschaftliche Publikationen zum Thema Faschismus veröffentlicht hat und heute Professor und Mitglied des »Institute for Advanced Studies« der Hebrew University in Jerusalem ist.

Meine Stichpunkte aus Freislers Biografie: 1893 in Celle als Sohn eines aus Mähren stammenden Diplom-Ingenieurs geboren und am 3. Februar 1945 mit 52 Jahren durch einen Bombenangriff der Alliierten ums Leben gekommen.

In Aachen und Kassel aufgewachsen, in Jena Jura studiert.

Im Ersten Weltkrieg 1915 in russische Kriegsgefangenschaft geraten, mehrere Jahre in Sibirien festgehalten, lernte fließend Russisch, wurde – so steht es im Lexikon – bolschewistischer Kommissar und überzeugter Kommunist (Hitler habe ihm diesen Aspekt seiner Vergangenheit nie ganz verziehen).

1920, also mit 27 Jahren, verließ er die Sowjetunion, beendete in Jena das Jurastudium, promovierte schon 1921, also ein Jahr nach der Rückkehr aus der Sowjetunion, ging als Anwalt zuerst nach Karlsbad und dann nach Kassel.

1925 wurde er Mitglied der NSDAP, 1932 deren Abgeordneter im Preußischen Landtag und 1933 im Reichstag.

1934 bis 1942 war er Staatssekretär, zuerst im preußischen, ab 1935 im Reichsjustizministerium. Ab 1942 Präsident des Volksgerichtshofs. Er befasste sich besonders mit Fällen von Hoch- und Landesverrat, worunter jede Art von Opposition fallen konnte.

»Er erwies sich«, schreibt Robert Wistrich, »als wahrer Sadist im Richtertalar, der die Angeklagten mit Schmähungen überhäufte, bevor er sie in den Tod schickte, und seinem Ruf als brauner Wyschinskij alle Ehre machte. Die außergewöhnliche Brutalität, der Sarkasmus, die Verhöhnungen, mit denen F. seine Opfer (...) demütigte (...), zeigen, dass F. die in den späten dreißiger Jahren in der Sowjetunion gegen Altbolschewiken angewandten Schauprozessstechniken nun seinerseits anwandte.«

Beim Lesen dieser Zeilen hatte ich zunehmend das Gefühl, etwas Verbotenes zu tun und zu denken.

Ich bedankte mich und gab dem Aufsicht führenden Archivangestellten das Buch zurück, der es wieder in das Regal hinter seinem Schreibtischstuhl stellte. Dann drehte ich mich zu der Wissenschaftlerin um, die wie immer an ihrem Arbeitsplatz hinter der Glasscheibe saß. Wir trafen uns in der Kantine.

Nun, was haben Sie heute gelesen, erkundigte sie sich.

Ich erzählte ihr von Freislers Biografie, die ihr sicher bekannt sei.

Vielleicht ist damit der Fanatismus dieses Mannes zu erklären, sagte ich: Er musste sich und andern beweisen, dass er mit seiner Vergangenheit nichts mehr gemein hatte.

Sehen Sie, die Verleumdungen der bürgerlichen Historiker sind so geschickt, dass auch Sie darauf hereinfließen, sagte sie traurig.

Aber die Biografien basieren doch auf Dokumenten, auf Personalakten.

Wer nicht Sowjetbürger war, konnte unmöglich bolschewistischer Kommissar werden. Denken Sie doch mal nach. Eine solche Biografie veröffentlicht man nur, um uns zu schaden, sagte sie energisch. Damit Leute, die sich informieren wollen, zu genau den gleichen falschen Schlussfolgerungen kommen wie Sie jetzt. Nämlich: einer Gleichsetzung von Faschismus und Stalinismus.